

Nutzung geförderten Wohnraums in Nordrhein-Westfalen

Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Brutto-Einkommensgrenzen

gültig seit 01.01.2022 bis voraussichtlich 31.12.2024

	Brutto-Jahreseinkommen (€)
Alleinstehend	32.906
2 Personen	45.688
3 Personen (1 Kind)	49.438
4 Personen (2 Kinder)	59.438
5 Personen (3 Kinder)	69.438
6 Personen (4 Kinder)	79.438
Erhöhung jedes weitere Kind	10.000
Erhöhung jede weitere Person	8.844
Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften	
3 Personen (1 Kind)	55.688
4 Personen (2 Kinder)	65.688
5 Personen (3 Kinder)	75.688
6 Personen (4 Kinder)	85.688
Erhöhung jedes weitere Kind	10.000
Erhöhung jede weitere Person	8.844
Alleinerziehende	
2 Personen (1 Kind)	46.844
3 Personen (2 Kinder)	50.594
4 Personen (3 Kinder)	60.594
5 Personen (4 Kinder)	70.594
Erhöhung jedes weitere Kind	10.000
Erhöhung jede weitere Person	8.444

Rentner	
Alleinstehend	26.970
2 Personen	37.734
Steuerrechtliche Werbungskosten in Höhe des Pauschbetrags (1.000 € und für Rentner 102 €) wurden berücksichtigt	
<p>Die hier aufgeführten Einkommensgrenzen (ohne Rentner) gelten nur</p> <p>für Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuern vom Einkommen • Beiträge zur Krankenversicherung • Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden, <p>und wenn in dem Haushalt nur eine Person Einkommen erzielt.</p>	<p>Wenn die nebenstehenden Voraussetzungen nicht zutreffen, gelten andere Bruttogrenzen!</p> <p>Nehmen Sie in diesen Fällen bitte Kontakt zu einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Bereichs Wohnen beim Kreis Soest auf.</p>
<p>Gehört eine schwerbehinderte oder pflegebedürftige Person zum Haushalt, wird je nach Grad der Behinderung (ab 50 %) bzw. Pflegestufe ein Freibetrag angerechnet.</p> <p>Das steuerpflichtige Jahresbruttoeinkommen kann dann höher ausfallen.</p>	

Stand 01.01.2022 – Erstellt: Soest, 12.04.2022
Kreis Soest – Die Landrätin – Abteilung Planung und Entwicklung

Bitte beachten: Maßgeblich sind die im Rahmen einer Antragsprüfung ermittelten Einkommen und Einkommensgrenzen.